



SCHULORDNUNG

Allein kann keiner diese Sachen, zusammen können wir viel machen. Schulkinder, Lehrerinnen und Eltern sind eine Gemeinschaft. Damit sie sich an einem Ort aufhalten und wohlfühlen wollen, müssen sich alle Beteiligten an gemeinsame Regeln halten.

In Ergänzung zu den Bestimmungen der **Schulordnung im Schulunterrichtsgesetz (§§43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974)** gilt auf dem gesamten Areal der Volksschule Stronsdorf in Oberschoderlee folgende Schulordnung:

1. Alle Beteiligten begegnen einander freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll. Wir grüßen, sagen „Bitte“ und „Danke“, lösen Konflikte gewaltfrei und verzichten auf Beschimpfungen.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Demnach ist der Einlass in die Schule erfolgt zur 1. Stunde mit der Ankunft des Busses um 7.10 Uhr und für jene, die zu Fuß gehen oder mit dem Auto gebracht werden, um 7.15 Uhr. Die Eltern werden gebeten, sich von ihren Kindern vor dem Schulhaus zu verabschieden und die Kinder nach dem Unterricht auch vor dem Schulhaus zu empfangen.
3. Um die Sicherheit von Kindern sowie Fußgänger/innen vor dem Schulgebäude nicht zu gefährden, ist der Parkplatz zur Schule autofrei zu halten. Zum Parken gibt es die Elternhaltestelle gegenüber der Schule/der Bushaltestelle. Der Parkplatz vor der Schule ist Parkplatz für das pädagogische Personal.
4. Das Fernbleiben ist vor Unterrichtsbeginn über Schoolfox zu melden.
5. Die Benutzung von elektronischen Geräten (z. B. Handys, Trackinguhren, etc.) ist den Kindern während des Unterrichts nicht gestattet. Sie sind ausgeschaltet in der Schultasche. Für mitgebrachte Handys und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Wir verhalten uns im gesamten Schulhaus ruhig, rennen, raufen und lärmern nicht.
7. Wir geben Hausübungen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ab, erledigen die Verbesserungen gewissenhaft.
8. Im Unterricht lernen wir konzentriert und stören nicht.
9. Wir gehen sorgsam mit den Schulsachen, Lernmaterialien und den Einrichtungsgegenständen um und halten den eigenen Garderobenplatz sowie Sitzplatz (auch das Bankfach) in Ordnung.
10. Wir trennen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
11. Die Kinder trinken im Schulgebäude Wasser und vermeiden zuckerhaltige Getränke.
12. Zu Beginn der großen Pause (9.10 – 9.30 Uhr) waschen wir die Hände und essen unsere Jause. Danach können wir im Schulhof, am Spielplatz oder im Turnsaal spielen und laufen. Im restlichen Schulhaus rennen, raufen und lärmern wir nicht. Am Ende der Pause ist noch kurz Zeit, um aufs WC zu gehen, zu trinken, zu essen und sich auf die nächste Stunde vorzubereiten.
13. Die benutzten Bälle, Pausenspielgeräte werden an ihren Platz zurückgestellt. Der Geräteraum ist in der Pause kein Spielplatz und wird nur zum Holen von Bällen aus dem Gitterkorb betreten.

14. Mit Unterrichtsende laut Stundenplan endet die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer. Für die Wartezeit auf den Bus werden die Kinder beaufsichtigt. Der Schulweg (auch die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Schulbus) liegt in der Verantwortung der Eltern.
15. Wir sehen uns als Kooperationspartner/innen und bemühen uns um eine enge Zusammenarbeit. Dabei halten wir uns an unsere gemeinsamen Regeln und unterstützen uns gegenseitig dabei, für einen reibungslosen Schulalltag zu sorgen.

Ich habe die Schulordnung der VS Stronsdorf gelesen, zur Kenntnis genommen und bemühe mich um deren Umsetzung. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß Konsequenzen mit sich bringt.